



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herr
Holger Krupp

h.krupp.3vw9tca5xm@fragdenstaat.de]

Landeskriminalamt Hamburg
LKA Fachstab Grundsatz

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon
Telefax

Aktenzeichen LKA FSt 21/ 1662-14

30.12.2014

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 29. Dezember 2014 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Krupp,

Ihr Antrag ist Landeskriminalamt Hamburg zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Nach § 13 Abs.4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages bezüglich mehrerer Fragen zur Funkzellenauswertung in Hamburg können nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von ca. 50 bis 500 Euro anfallen. Darüber hinaus müssen Sie die Kosten für Auslagen tragen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehenlassen, so bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Erst mit Eingang Ihrer Adresse gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag aufrechterhalten möchten und die vierwöchige Bearbeitungsfrist gemäß § 13 Abs. 1 HmbTG beginnt zu laufen. Sollten wir bis zum 15.01.2015 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Landeskriminalamt Hamburg